

Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler

vom 25. August 2025

**Genehmigungsinstanz:
Leitung Bildung**

**Stand:
25. August 2025**

**Version:
V1**

In Kraft ab 01. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1.	Zweck/Geltungsbereich.....	3
1.2.	Grundsätzliches	3
2	Die Rolle der Schülerinnen und Schüler.....	3
3	Die Rolle der Schule.....	4
4	Die Rolle der Eltern	5
5	Bestimmungen im Schadenfall.....	5
6	Rückgabe des persönlichen Leihgeräts.....	6
7	Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	6
8	Anhang	6
	Anhang 1: Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Unterstufe	
	Anhang 2: Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Mittelstufe	
	Anhang 3: Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Sekundarstufe	

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck/Geltungsbereich

Diese Richtlinien regeln den Einsatz bzw. die Nutzung von elektronischen Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler an der Schule Richterswil-Samstagern. Grundlage bildet das von der Schulpflege erlassene Reglement Medien und ICT.

Nachfolgend werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten und das Vorgehen in einem allfälligen Schadenfall definiert. Die Schule zählt dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichtet auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

1.2. Grundsätzliches

- Die elektronischen Geräte, die darauf installierte Software und sämtliches Zubehör sind Eigentum der Schule Richterswil-Samstagern.
- Ab der 4. Primarklasse wird den Schülerinnen und Schülern ein Tablet mit Zubehör (Stift, Hülle, Ladekabel, Adapter und Kopfhörer) als persönliches Leihgerät zur Verfügung gestellt. Das Gerät samt Zubehör verbleibt bis zum Ende ihrer/seiner Schulzeit an der Schule Richterswil-Samstagern bei der Schülerin/dem Schüler.
- Nach Abschluss der Sekundarstufe besteht optional die Möglichkeit, das Tablet gegen ein Entgelt zu erwerben. Die Konditionen werden durch die Schulverwaltung, in Absprache mit der ICT-Leitung, festgelegt.

2 Die Rolle der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben das **Recht**, ...

- das Tablet im Unterricht als Arbeitsmittel zu nutzen (nach Vorgaben der Lehrpersonen).
- verschiedene Arbeitstechniken zu entdecken, welche das Lernen erleichtern.
- für einen Auftrag das Gerät zu Hause zu benutzen.
- an Evaluationen im Auftrag der Schule teilzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die **Pflicht**, ...

- das Tablet auf Verlangen der Schule/Lehrperson herauszugeben.
- das Tablet sorgfältig zu behandeln, regelmässig zu reinigen und gut zu beaufsichtigen. Es darf nicht unbeaufsichtigt liegengelassen werden.
- das abgegebene Zubehör auf eigene Kosten zu ersetzen, wenn dieses defekt oder verloren gegangen ist.
- das Tablet täglich in aufgeladenem Zustand zum Unterricht zu bringen.

- sicherzustellen, dass die von der Schule installierten Apps auf dem Gerät zur Verfügung stehen. Apps dürfen nur in Absprache mit der Lehrperson gelöscht werden. Die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
- das Tablet in erster Linie als Werkzeug zu nutzen. Spielen ist zwar nicht grundsätzlich verboten, soll aber die Nebensache bleiben. Mit dem Tablet wird zielgerichtet gearbeitet.
- für die Wahrung der Privatsphäre zu sorgen: Tablet nie in fremde Hände geben, Passwörter sicher erstellen (z.B. keine Geburtsdaten oder einfach zu erratende Passwörter wie z.B. 123...), sicher verwahren und nicht weitergeben, Respekt vor der Privatsphäre anderer haben.
- innerhalb der Schule das vorgegebene WLAN zu benutzen. Alternative Zugänge (z.B. via Mobiltelefon oder andere Netze) können nicht kontrolliert werden und sind daher nicht erlaubt.
- die Nutzungsregeln, die von den Eltern definiert werden, zu respektieren.
- ihre Daten im Cloudspeicher zu speichern.

Den Schülerinnen und Schülern ist es **untersagt**, ...

- gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte abzurufen und Personen auf irgendeine Weise zu schädigen.
- auf Soziale Netze zuzugreifen, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird.
- sich mit privaten Accounts anzumelden (YouTube, private iCloud, privater KI-Account, ...)
- künstliche Intelligenz (KI) ohne Einwilligung der Lehrperson zu verwenden. KI darf im Rahmen des Unterrichts nur eingesetzt werden, wenn die Lehrperson dies explizit erlaubt oder verlangt. Arbeiten, die mit KI erstellt werden, müssen deklariert werden. Dies gilt auch für andere Quellenangaben.

Cyber-Mobbing wird an der Schule Richterswil-Samstagern nicht toleriert und konsequent sanktioniert.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule ausdrücklich das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken oder bei schweren Verstössen das Gerät vorübergehend oder vollständig einzuziehen.

3 Die Rolle der Schule

Die Schule ...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand sind.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

Die beteiligten Lehrpersonen ...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- haben das Recht und die Pflicht, jederzeit die Inhalte auf dem Tablet zu überprüfen, um allfälligen Verstössen vorzubeugen.
- thematisieren mit den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Beginn eines Schuljahres, was im Chat (Microsoft 365) erlaubt ist und was nicht (Verhaltenskodex).
- besprechen mit der Klasse regelmässig rechtliche Aspekte betreffend Verwendung und Kopieren von (fremden) Daten, die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Fotos, Musik und Filmen, Nutzung von KI (keine personenbezogenen Daten eingeben, deklarieren, wenn KI genutzt wird).

4 Die Rolle der Eltern

Die Eltern dürfen entscheiden, wie ihre Kinder das Tablet zu Hause verwenden:

- Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll.
- Die Eltern haben jederzeit das Recht und die Pflicht, sämtliche Inhalte zu betrachten und nicht schulische Inhalte zu löschen.
- Sie tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause mit.
- Die Eltern sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher im Internet bewegt.
- Die Eltern sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind nur erlaubte KI-Plattformen benutzt.
- Es wird begrüsst, wenn die Schülerinnen und Schüler zu Hause Zugang zu einem WLAN-Netzwerk haben. Eltern können sich bei den Lehrpersonen nach technischen Schutzmassnahmen (z.B. Content-Filter) erkundigen.

5 Bestimmungen im Schadenfall

- Jegliche Schadenfälle (einschliesslich Glasbruch, Verlust, Diebstahl, ...) sind sofort der Schule zu melden.
- Bei einem Schaden infolge mutwilligen oder fahrlässigen Verhaltens haften die Eltern. Die Reparaturkosten bzw. die Kosten für ein Ersatzgerät werden den Eltern in Rechnung gestellt. Die Schule empfiehlt den Eltern daher, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Reparaturen werden ausschliesslich durch die Schule eingeleitet bzw. vorgenommen.
- Bei Verlust nimmt die Schule Regress auf die Eltern des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin, welche dann für die Kosten aufkommen.

- Bei Diebstahl oder Raub ist der Schule ein Polizeibericht vorzulegen, dann wird das Gerät ersetzt. Liegt kein solcher vor, geht die Schule von einem fahrlässigen Verlust aus und nimmt Regress auf die Eltern des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin.

6 Rückgabe des persönlichen Leihgeräts

Spätestens während der letzten Schulwoche der 3. Sekundarschulklasse werden die Tablets (inklusive Stift, Ladekabel, Adapter und Hülle) kontrolliert und unter Verwendung einer Namensliste im Klassensatz dem pädagogischen ICT-Support zurückgegeben. Die Kopfhörer müssen aus hygienischen Gründen nicht zurückgegeben werden.

Schülerinnen und Schüler, welche die Schule Richterswil-Samstagern vor Abschluss der 3. Sekundarklasse verlassen, müssen das Tablet ebenfalls inklusive sämtlichem Zubehör (ausser Kopfhörer) zurückgeben.

Die Geräte und das Zubehör sind in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Die Schülerin/der Schüler ist bemüht, vor der Rückgabe die Oberflächen, die Hülle und den Stift zu reinigen.

7 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler wurden von der Pädagogischen ICT-Leitung erarbeitet und – nach Vernehmlassung durch die Schulleitungskonferenz – am 25. August 2025 durch die Leitung Bildung erlassen. Sie treten per 1. Oktober 2025 in Kraft und ersetzen das bisherige Reglement Leihgeräte für Schüler/innen vom 4. Juni 2019 (zuletzt revidiert per 8. März 2022).

8 Anhang

Anhang 1: Nutzungsvereinbarung elektronische Medien **Unterstufe**

Anhang 2: Nutzungsvereinbarung elektronische Medien **Mittelstufe**

Anhang 3: Nutzungsvereinbarung elektronische Medien **Sekundarstufe**

Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Unterstufe (sobald das iPad eingesetzt wird)

Anhang 1 der Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler
Stand: 25. August 2025 / Version: V1

Wie ich mit dem iPad umgehe

- Ich darf das iPad im Unterricht benutzen, wenn die Lehrperson es mir sagt.
- Ich mache, was die Lehrerin oder der Lehrer mir sagt.
- Ich öffne nur die Apps, die mir erlaubt sind.
- Wenn ich fertig bin, gebe ich das iPad sauber zurück.

Wie ich mich im Internet schütze

- Ich sage niemandem meine Passwörter, auch nicht meinen Freunden.
- Wenn ich nicht sicher bin, ob eine Internetseite für Kinder gut ist, frage ich meine Lehrperson.
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Informationen preis, wie meinen Namen, meine Adresse oder Telefonnummer.
- Ich melde mich auf dem Klassen-iPad nicht mit dem Microsoft-Login an.

Ich weiss, dass ...

- ich im "TEAMS-Chat" keine bösen Worte schreiben darf.
- ich nur Fotos von anderen machen darf, wenn ich sie vorher frage.
- ich Fotos von anderen nicht weitergeben darf, wenn sie das nicht wollen.
- ich nur anständige Texte, Audios und Bilder verschicken darf.
- ich das iPad nur benutzen darf, wenn ich mich an die Regeln halte.
- nicht alles im Internet wahr ist.
- ich es meiner Lehrperson sagen kann, wenn ich im Internet etwas sehe, das mich ängstigt.
- meine Lehrperson sehen darf, was ich im Internet gemacht habe.

Diese Vereinbarung wird im Unterricht besprochen und den Eltern zur Kenntnisnahme zugestellt.

Nutzungsvereinbarung elektronische Medien

Mittelstufe

Anhang 2 der Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler
Stand: 25. August 2025 / Version: V1

Das iPad erhalte ich in der 4. Klasse (in der Mittelstufe). Es begleitet mich bis zum Ende meiner Schulzeit. Beim Austritt aus der Schule Richterswil-Samstagern muss ich das iPad in gutem Zustand mit allem Zubehör (Hülle, Stift, Ladekabel, Adapter), mit Ausnahme der Kopfhörer, zurückgeben.

Ich benutze das iPad ordnungsgemäss.

Ich benutze das iPad in der Schule und zu Hause für meine Schulaufgaben.

- Ich leihe es nicht aus (auch nicht innerhalb der Familie).
- Ich darf das iPad nur mit nach Hause nehmen, wenn die Lehrperson einen konkreten Auftrag erteilt, den ich damit erfüllen muss. Am nächsten Tag bringe ich es wieder in die Schule.
- Ich Sorge dafür, dass das iPad aufgeladen ist. Wenn die Lehrperson dies verlangt, lade ich es zuhause auf.
- Im Unterricht darf ich das iPad nur benutzen, wenn die Lehrperson es sagt. In den Pausen bleibt es im Schulzimmer.
- Das iPad enthält die von der Schule gekauften Programme und einen Virenschutz.
- Es bleibt immer in der Schutzhülle und darf nicht nass oder schmutzig werden. Die Hülle darf nicht beklebt oder verkritzelt werden.
- Ich muss dafür sorgen, dass auf dem iPad immer das neuste Update geladen ist.
- Ich Sorge dafür, dass das iPad nicht beschädigt werden kann (sicher versorgt im Thek). Es darf nicht unbeaufsichtigt liegengelassen werden.
- Wenn das iPad kaputt geht, trage ich die Verantwortung. Das bedeutet, dass bei einem Schaden Kosten entstehen werden.

Ich achte auf Datenschutz und schütze mich.

- Ich teile meine Passwörter und Zugangsdaten nicht mit anderen. Ich speichere Passwörter in der Passwörter-App.
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Informationen über mich oder andere Leute weiter.
- Bei Benutzernamen für Chats und im Internet wähle ich Namen, die nichts über mich verraten (wie Name, Alter oder Geschlecht).
- Ich kaufe nichts über das iPad im Internet.
- Ich bin vorsichtig mit Informationen im Internet, weil nicht alles wahr ist.

Ich respektiere andere Menschen.

- Ich beleidige niemanden in E-Mails, Foren oder Chats.

- Ich übernehme die Verantwortung für das, was ich schreibe.
- Ich lese oder lösche keine Nachrichten von anderen ohne deren Erlaubnis.
- Ich ändere die Arbeiten meiner Mitschüler/innen nicht ohne ihre Zustimmung.
- Ich gehe nicht auf schlechte Internetseiten und teile keine solche Inhalte.
- Wenn ich etwas Unangenehmes sehe oder erhalte, sage ich es der Lehrperson.
- Cyber-Mobbing ist an unserer Schule nicht erlaubt und wird bestraft.
- Ich lade keine illegalen Inhalte auf das iPad, denn ich weiss, dass ich mich damit strafbar machen kann.

Ich berücksichtige das Urheberrecht.

- Ich veröffentliche keine geschützten Inhalte, die ein Copyright haben.
- Ich mache keine Fotos oder Filme von anderen Leuten, ohne sie zu fragen.
- Ich veröffentliche nichts ohne die Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers.
- Wenn ich Materialien aus dem Internet benutze, nenne ich die Quellen.

Ich nutze Künstliche Intelligenz (KI) richtig.

- Ich benutze KI im Unterricht nur, wenn die Lehrerin oder der Lehrer es erlaubt.
- Ich prüfe die Informationen von der KI mit anderen Quellen.
- Ich gebe KI-Arbeiten nicht als meine eigenen aus.
- Ich kopiere keine Texte aus der KI, sondern nutze sie als Hilfe.
- Ich benutze KI, um zu lernen.
- Ich betrachte Informationen im Internet kritisch. Es ist nicht immer erkennbar, ob sie von KI oder von Menschen veröffentlicht wurden.

Ich weiss, dass ...

- das iPad ein besonderes Gerät ist. Wenn ich die Regeln nicht befolge, erfahren meine Eltern und die Schulleitung davon.
- die Lehrerin oder der Lehrer mein iPad stichprobenartig kontrollieren kann (und ebenso meine Eltern).
- ich Stift, Kopfhörer und Ladekabel/-adapter selbst ersetzen muss, wenn sie kaputt oder verloren gehen.

Mir ist bewusst, dass ...

- das iPad der Schule gehört und ich es nur für die Schule benutzen darf.
- ich keine privaten Konten erstellen darf (auch kein iCloud-Konto, kein privater KI-Account, ...).
- ich das iPad regelmässig reinigen muss.
- ich selbst dafür verantwortlich bin, meine Daten vor dem Verlassen der Schule zu sichern.
- ich sofort der Lehrerin oder dem Lehrer sagen muss, wenn etwas kaputt geht oder verloren geht.

Ich nutze die Laptops der Schule mit der nötigen Sorgfalt.

- Die Nutzung von Computern und des Internets in der Schule ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt.
- Ich verpflichte mich auftragsgemäss, Computer und Internet sinnvoll zu nutzen.
- Nach Beendigung meiner Arbeiten melde ich mich am Computer ab und achte darauf, dass meine Daten gelöscht werden. Ich gebe ihn sauber zurück.

Bestätigungstalon

Bitte geben Sie den Bestätigungstalon **unterschrieben** an die Klassenlehrperson Ihres Kindes zurück.

Schülerin / Schüler:

Ich habe die Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Mittelstufe gelesen und verstanden und werde mich daranhalten.

Ort, Datum: _____

Vorname/Name Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Eltern / Erziehungsberechtigte:

Wir haben die **Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Mittelstufe** und die **Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler** zur Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind in deren Umsetzung.

Ort, Datum: _____

Vorname/Name Eltern / Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

Zusammen mit dieser Vereinbarung wird in der Mittelstufe das Dokument «Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler» abgegeben. Es kann bei Bedarf auf der Webseite der Schule unter Menü / Publikationen eingesehen werden.

Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Sekundarstufe

Anhang 3 zu den Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler
Stand: 25. August 2025 / V1

Ich nutze die Einrichtungen (Computerraum) mit Sorgfalt.

- Die Nutzung von Computern und Internet in der Schule ist nur erlaubt, wenn eine Lehrperson dabei ist.
- Ich verpflichte mich, Computer und Internet sinnvoll zu verwenden.
- Wenn ich mit meiner Arbeit fertig bin, verlasse ich meinen Arbeitsplatz ordentlich. Ich melde mich ab und lösche die Dateien. Ich lege Tastatur und Maus ordentlich hin und rücke den Stuhl an den Tisch.

Ich benutze das iPad ordnungsgemäss.

- Ich nutze das iPad während des Unterrichts und zu Hause für schulische Aufgaben.
- Ich leihe es nicht aus (auch nicht innerhalb der Familie).
- Ich muss das iPad immer für den Unterricht mitbringen und darauf achten, dass es vollständig aufgeladen ist. Das Aufladen erledige ich zu Hause.
- Im Unterricht darf ich das iPad nur auf Anweisung der Lehrperson benutzen. Während den Pausen bleibt es im Klassenzimmer.
- Das iPad enthält die von der Schule gekauften Programme und einen Virenschutz. Ich darf keine eigenen Apps installieren.
- Es bleibt immer in der Schutzhülle und darf nicht nass oder schmutzig werden.
- Ich muss selbst dafür sorgen, dass auf dem iPad immer das neuste Update geladen ist.
- Es darf nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.
- Für Schäden am iPad trage ich die Verantwortung. Bei Schäden unbekannter Täterschaft haften ich selbst. Das bedeutet, dass ich die Kosten tragen muss.

Ich beachte den Datenschutz und schütze mich selbst.

- Ich teile meine Passwörter und Zugangsdaten nicht mit anderen. Ich speichere sie in der Passwörter-App.
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Informationen über mich oder andere Personen weiter.
- Bei Benutzernamen für Foren und Chats wähle ich Namen, die keine persönlichen Angaben enthalten (wie Name, Alter oder Geschlecht).
- Ich kaufe nichts über das iPad im Internet.
- Ich bin vorsichtig mit ungesicherten Inhalten im Internet und weiss, dass nicht alles, was ich dort sehe, wahr ist.

Ich respektiere meine Mitmenschen und achte die Menschenrechte.

- Ich unterlasse Beleidigungen in der Kommunikation mit anderen, sei es in E-Mails, Foren oder Chats.

- Ich übernehme die Verantwortung für meine elektronischen Nachrichten und Daten.
- Ich lese oder lösche keine Nachrichten von anderen ohne deren Erlaubnis.
- Ich ändere die Arbeiten meiner Mitschülerinnen und Mitschüler nicht ohne ihre Zustimmung.
- Ich gehe nicht auf rassistische, gewaltdarstellende oder pornografische Seiten und teile keine solche Inhalte oder Links. Ich weiss, dass ich mich damit strafbar machen kann.
- Wenn ich auf solche Inhalte stosse, die ich nicht sehen möchte, oder mich unsicher fühle, sage ich es der Lehrperson.
- Cyber-Mobbing wird an unserer Schule nicht toleriert und wird bestraft.
- Strafrechtlich relevante Inhalte dürfen nicht auf das iPad geladen oder verbreitet werden.

Ich berücksichtige das Urheberrecht.

- Ich veröffentliche keine geschützten Inhalte. Ich achte auf das Copyright.
- Ich respektiere das "Recht am Bild" und mache keine Fotos oder Filme von Personen, ohne sie zu fragen.
- Ich achte das Urheberrecht und benutze keine Filme, Fotos, Bilder oder Musikstücke von anderen ohne Erlaubnis.
- Ich veröffentliche nichts ohne die Zustimmung meiner Lehrperson.
- Ich gebe die Quellen an, wenn ich Materialien aus dem Internet für meine Arbeiten nutze.

Ich nutze Künstliche Intelligenz (KI) richtig.

- Ich benutze KI nur, wenn die Lehrerin oder der Lehrer es erlaubt.
- Ich prüfe die Informationen von der KI mit anderen Quellen.
- Ich gebe KI-Arbeiten nicht als meine eigenen aus.
- Wenn ich KI verwende, deklariere ich dies. Dies gilt auch für andere Quellenangaben.
- Ich kopiere keine Texte aus der KI, sondern nutze sie als Hilfe.
- Ich benutze KI, um zu lernen, nicht um Aufgaben zu lösen.
- Ich hinterfrage Inhalte im Internet, weil nicht immer deklariert wird, wer diese erstellt hat. Deepfakes sind oft nicht erkennbar.

Ich weiss, dass, ...

- die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ein Privileg und eine Chance für ein zukunftsgerichtetes Arbeiten und Lernen ist. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, werden die Eltern und die Schulleitung darüber informiert. Die Schulleitung wird über angemessene Massnahmen entscheiden.
- die Lehrperson mein iPad stichprobenartig überprüfen kann.
- ich Stift, Kopfhörer und Ladekabel/-adapter selbst ersetzen muss, wenn sie kaputt oder verloren gehen.

Mir ist bewusst, dass ...

- das iPad Eigentum der Schule Richterswil-Samstagern ist und ich es nur für schulische Zwecke nutzen darf.
- ich keine privaten Accounts anlegen darf (kein privates iCloud-Konto, kein privater KI-Account, ...).
- ich Künstliche Intelligenz (KI) nur verwenden darf, wenn meine Lehrperson dies verlangt.
- ich das iPad regelmässig reinigen muss.
- ich einen Schaden oder Verlust umgehend meiner Lehrperson melden muss.
- ich das iPad in sauberem Zustand mit allem Zubehör (Hülle, Stift, Ladekabel, Adapter) zurückgeben muss, wenn ich die Schule verlasse. Die Kopfhörer darf ich behalten.
- ich selbst dafür verantwortlich bin, meine Daten vor dem Verlassen der Schule zu sichern.

Bestätigungstalon

Bitte geben Sie den Bestätigungstalon **unterschrieben** an die Klassenlehrperson Ihres Kindes zurück.

Schülerin / Schüler:

Ich habe die Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Sekundarstufe gelesen und verstanden und werde mich daranhalten.

Ort, Datum: _____

Vorname/Name Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Eltern / Erziehungsberechtigte:

Wir haben die **Nutzungsvereinbarung elektronische Medien Sekundarstufe** und die **Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler** zur Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind in deren Umsetzung.

Ort, Datum: _____

Vorname/Name Eltern / Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

Das Dokument «Richtlinien zur Nutzung von Leihgeräten durch Schülerinnen und Schüler» wurde in der 4. Klasse abgegeben. Es kann bei Bedarf auf der Webseite der Schule unter Menü / Publikationen eingesehen werden.